

---

# AMTLICHER TEIL

---

80

STAATSKANZLEI

## Erste Änderung der Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst

1. Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst vom 6. November 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2015 S. 2201) wird wie folgt geändert:

1.1. In Nr. 1.1 Satz 1 wird nach dem Wort „Binnenmarkt“ der Klammerzusatz „(AGVO)“ eingefügt.

1.2. Nr. 7.1.1 erhält folgende Fassung:

„Der Antrag auf Förderung ist unter Verwendung des anliegenden Formulars bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. In Abweichung von der Schriftformerfordernis gemäß Ziffer 3.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 ThürLHO kann auch eine elektronische Antragstellung über das EFRE-Portal (<https://portal.efre20-thueringen.de/>) oder dem Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur (§ 2 Nr. 2 SigG) oder einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 2 Nr. 3 SigG) erfolgen. Für die Fälle der elektronischen Abwicklung kann insoweit von der in der in den Ziffern 4.1 und 8.1 der VV zu § 44 ThürLHO geregelten Schriftform ebenfalls abgewichen werden.“

1.3. In Nr. 7.2 wird im 2. Satz das Wort „schriftlichen“ gestrichen.

1.4. Nr. 7.5 erhält folgende Fassung:

„Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 ThürLHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Der Thüringer Landesrechnungshof ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen (§ 91 ThürLHO). Gleiches gilt bei Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union für den Bundes- bzw. den Europäischen Rechnungshof.“

1.5. In Nr. 8 wird das Datum „31.12.2020“ durch das Datum „31.12.2021“ ersetzt.

1.6. Das anliegende Antragsformular wird neu gefasst und enthält folgende Fassung:

## Antrag auf Projektförderung Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst

Thüringer Staatskanzlei  
Abteilung 4 (Kultur und Kunst)  
Postfach 90 02 53  
99105 Erfurt

Posteingang

Schlagwort

### I. Antragsteller

<b>Antragsteller</b> Name, Rechtsform: Anschrift:  Ansprechpartner:  Bankverbindung: Kontoinhaber: IBAN: BIC:	<b>Partner Nummer:</b>
	Telefon: Fax: E-Mail:
<b>ausführende Stelle</b> (wenn vom Antragsteller verschieden) Name, Rechtsform: Anschrift:  Ansprechpartner:	
	Telefon: Fax: E-Mail:

### II. Angaben zum Projekt

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Projektart</b>				
	<input type="checkbox"/> Projekt <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Investition				
<b>Projektzeitraum (mit Vor- und Nachbereitung)</b>	<b>bewilligt</b>				
<table border="1"> <tr> <td><b>Beginn</b></td> <td><b>Ende</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>			
<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>				
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>bewilligt</b>				
<b>beantragte Zuwendung</b>	<b>bewilligt</b>				

### III. Zusammenfassung des Kosten- und Finanzierungsplans

Stand vom:

Ausgaben <sup>1)</sup>		Einnahmen <sup>2)</sup>	
		Eigenmittel Antragst.	
		Projekteinnahmen	
		Drittmittel	
		Kommune	
		Zuwendung TSK	
<b>Σ Ausgaben <sup>3)</sup></b>		<b>Σ Einnahmen <sup>3)</sup></b>	

Für das o. g. Projekt werden Drittmittel kalkuliert. Falls diese Mittel nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden, erklären wir hiermit, dass wir den fehlenden Betrag selbst aufbringen oder die Kosten des Projekts entsprechend reduzieren.

Die Durchführung des Projektes ist somit nicht gefährdet.

<sup>1)</sup> Zusammenfassung der einzelnen Ausgaben (z.B. Honorare, Sachkosten, Organisation, Fahrtkosten, Versicherung, Werbung, Miete, Technik, GEMA, Druckkosten, Material o.ä.).

<sup>2)</sup> Für das Projekt einzusetzende Eigenmittel, geschätzte Einnahmen aus dem Projekt, Sponsoring, öffentliche Zuwendungen, bitte einzeln auflühren!

<sup>3)</sup> Ausgaben und Einnahmen müssen gleich hoch sein.

## IV. Projektbeschreibung

Bitte beantworten Sie die Fragen möglichst kurz und präzise. Die mit \* gekennzeichneten Fragen sind zwingend zu beantworten.

---

### Selbstdarstellung / Angaben zum Antragsteller:

\* Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Einrichtung / Ihren Verein.

\* Erhielten oder erhalten Sie Fördermittel?

Wenn ja: in welchem Jahr, von welcher Stelle und für welche Vorhaben?

Angaben für das laufende Steuerjahr sowie die letzten zwei Steuerjahre (ggf. als Anlage).

---

### Projektidee:

\* Bitte beschreiben Sie kurz die Idee, welche hinter dem Projekt steht.

---

### Erläuterungen zur Projektkonzeption:

\* Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?

\* Welche Aktivitäten sind konkret geplant?

\* Mit wie vielen Teilnehmern / Besuchern / Gästen rechnen Sie?

\* An welchen Orten und mit wie vielen Aufführungen/Vorträgen etc. wollen Sie Ihr Projekt durchführen?

\* Welcher Zeitplan ist für das Projekt vorgesehen?

Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden?

Namen der beteiligten Künstler oder Kulturpädagogen etc. ggf. mit kurzer Vita:

In welchem Verhältnis steht das Vorhaben zu bereits vorhandenen Aktivitäten des Antragstellers; inwieweit werden neue Impulse gesetzt, vorhandene Ansätze ausgebaut, Strukturen weiterentwickelt?

Erläutern Sie die Nachhaltigkeit<sup>1</sup> des Projekts und die beabsichtigten Wirkungen auch nach Beendigung der Projektförderung:

Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wann (bei Erreichung welcher Ziele) Sie das Projekt für erfolgreich halten.

---

<sup>1</sup> Im Sinne der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollen Vorhaben unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten betrachtet werden. Durch das Vorhaben soll möglichst eine Entwicklung angestoßen werden, die sich auch ohne Förderung fortsetzen kann oder nach Abschluss des geförderten Projektes fortwirkt.

---

**Geplante Projektdurchführung:**

Welche Kooperationspartner haben Sie für das Projekt?

Welche geldwerten Leistungen (z.B. nicht vergütete ehrenamtliche Arbeit) und unbaren Sponsorenmittel (z.B. kostenlose Bereitstellung von Hotelzimmern) sind geplant?

Welche Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen des Projekts geplant?

Wie sollen die Ergebnisse des Projektes veröffentlicht werden (Katalog, Aufführung...)?

---

**Sonstige Bemerkungen:**

---

**V. Anlagen**

*Legen Sie Ihrem Antrag gegebenenfalls folgende Unterlagen bei:*

- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister
- die letzten drei geprüften Jahresabschlüsse (*nur bei Geschäftsstellenförderung*)
- Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren und im laufenden Steuerjahr erhaltenen De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Erklärung)

**Achtung: Versenden Sie keine Unikate oder wertvollen Materialien, da der Freistaat Thüringen im Falle eines Verlustes keine Haftung übernehmen kann.**

## VI. Erklärungen

Bitte sorgfältig durchlesen und nur zutreffende Felder ankreuzen bzw. ausfüllen.

- 1  Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides wird nicht mit der Maßnahme begonnen werden (*als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten*).
- 2  Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Es muss aber bereits vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden. Daher wird der **vorzeitige Maßnahmebeginn** ab dem \_\_\_\_\_ beantragt. Mir ist bewusst, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.
- 3  Ich bin für das Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt und habe die Beträge im Kosten- und Finanzierungsplan **ohne Umsatzsteuer** veranschlagt.
- 4  Ich bin für das Projekt nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt und habe die Beträge im Kosten- und Finanzierungsplan **mit Umsatzsteuer** veranschlagt.
- 5  Der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung der Steuern wurde nachgekommen (*entfällt bei Gebietskörperschaften*).
- 6  Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- 7  *Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Projektförderung von Kultur und Kunst meine persönlichen Daten durch das für Kultur zuständige Ministerium gespeichert und auf Anfrage an Dritte (z.B. Presse, Landtag, Beiratsmitglieder) weitergegeben sowie in eigenen Publikationen veröffentlicht werden dürfen. Ich bin insbesondere damit einverstanden, dass mein Name (Projekttäger) zusammen mit dem Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird. Die Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgt auch auf elektronischen Datenträgern für die Dauer von mindestens 10 Jahren. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn in diese Erklärung eingewilligt wurde.*

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Name, Unterschrift

## VII. Zustimmung bzw. Bestätigung des Finanzierungsanteils der Kommune (vgl. Punkt 4.3 der Richtlinie)

1. Der Maßnahme wird zugestimmt.
2. Die Vorprüfung des Verwendungsnachweises wird zugesagt/nicht zugesagt.
3. Die Finanzierung des kommunalen Anteils/ der kommunalen Mittel wird bestätigt/ in Aussicht gestellt, sofern Mittel der Gebietskörperschaft ausgewiesen sind.

.....  
Ort, Datum

.....  
Dienstsiegel, Name, Unterschrift

Warum wurde die Zustimmung nicht eingeholt?

- Antragsteller ist ein Landesverband oder eine selbständige Stiftung
- landesweites oder länderübergreifendes Projekt
- Antrag liegt der Kommune zur Unterzeichnung vor und wird dem Ministerium nachgereicht.

Name; Adresse: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe**  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Zu beachtende Erläuterungen:

Nach der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>1</sup> sind unter „De-minimis“-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (im Straßentransportsektor bis zum 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen.<sup>2</sup>

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig:  Ja  Nein

Ich erkläre, dass mir im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren über die beantragte „De-minimis“-Beihilfe **für dieselben förderbaren Kosten** hinaus

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der bereits genannten Verordnung (EG) 1998/2006 bzw. der Verordnung (EG) 69/2001 vom 12.01.2001 Amtsblatt der EU L 10/30 vom 13.01.2001.<sup>3</sup> gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet):

Datum des Zuwendungsbescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber; Aktenzeichen bitte angeben)	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Darüber hinaus habe ich im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen beantragt.
- die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Förderantrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber; Aktenzeichen bitte angeben)	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28.12.2006.

<sup>2</sup> Vgl. u. a. Artikel 3 der Verordnung.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU L 10/30 vom 13.01.2001.

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert,

jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende maximale Förderintensität nicht überschritten.

- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert; die maximale, sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe ist, ergebende, Förderintensität wird dabei um einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (Subventionswert \_\_\_\_\_ EUR) überschritten.<sup>4</sup>

Datum des Zuwendungsbescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber; Aktenzeichen bitte angeben)	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragsstellerin)

<sup>4)</sup> Vgl. u. a. Artikel 2 Abs. 5 der Verordnung.



2. Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, den 27.02.2017

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

Staatskanzlei  
Erfurt, 01.03.2017  
Az.: 5673/4-1  
ThürStAnz Nr. 15/2017 S. 483 – 491

## MINISTERIUM FÜR MIGRATION, JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ

81

### **Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen**

#### **Integrationschlüssel für das Jahr 2017**

Gemäß Ziffer 5 der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen vom 6. September 2016 (ThürStAnz Nr. 39/2016 S. 1195) wird der für das Kalenderjahr 2017 ermittelte Integrationschlüssel bekannt gemacht. Er gilt für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2017 bis einschließlich 31. Dezember 2017.

Erfurt, den 17. März 2017

Dieter Lauinger  
Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
Erfurt, 22.03.2017  
Az.: 2073-147/2016  
ThürStAnz Nr. 15/2017 S. 491 – 492

Es folgt 1 Anlage

